

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG LEIPZIG
Postfach 21 11 53 und 21 11 54 | 04112 Leipzig

IBS GmbH
Mühlweg 12
04838 Jesewitz / OT Pehritzsch

Gemeinde Dreiheide
Bebauungsplan „Wohngebiet Kleine Maasen, Weidenhain“
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Sawatzki,

Sie planen im Auftrag der Gemeinde Dreiheide den Neubau einer Wohnbaufläche am Ortsrand von Weidenhain an der kommunalen Straße „Kleine Maasen“.

Ein Teil der Wohnbaufläche verläuft unmittelbar an der Bundesstraße 183, Torgauer Straße. Zur B 183 ist innerhalb des Erschließungsbereichs der Ortsdurchfahrt Weidenhain eine neue Straße geplant, welche die nordöstlichen drei Grundstücke erschließt. Damit entsteht laut § 12 Abs.1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) eine neue Kreuzung.

Gemäß § 13 Abs.1 FStrG hat bei der höhengleichen Kreuzung der Träger der Straßenbaulast der höheren Straßenklasse – in dem Fall das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig – die Kreuzung zu unterhalten. Somit muss nach § 13 Abs.3 FStrG der Träger der Straßenbaulast der neu hinzukommenden Straße – also die Gemeinde Dreiheide – dem Träger der Straßenbaulast der vorhandenen Straße die Mehrkosten für die Unterhaltung erstatten, die ihm durch die Regelung nach § 13 Abs.1 FStrG entstehen.

Aus diesem Grund ist vor Baubeginn der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dreiheide und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig erforderlich. In Dieser Vereinbarung wird auch die Höhe des Ablösungsbetrages, welcher für die Unterhaltung des Einmündungsbereiches von der Gemeinde Dreiheide an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig zu zahlen ist, genannt.

Die Grundlage einer solchen Vereinbarung sind vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig bestätigte Planunterlagen vom geplanten Einmündungsbereich.

Weiterhin ist bei der Planung des Einmündungsbereiches zur Bundesstraße die zuständige Straßenverkehrsbehörde mit einzubeziehen.

Ihr Ansprechpartner:
Andreas Schmidt

Durchwahl
Telefon: 0341-2422-1135
Telefax: 0341-9124379

andreas.schmidt2@
lasuv.sachsen.de

Ihr Zeichen
Angela Sawatzki

Ihre Nachricht vom
09.11.2023

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2.11-4045/1585/107-
2023/206801

Leipzig, 06.12.2023

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3
04129 Leipzig

www.lasuv.sachsen.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30
Fr.: 8.00 - 15.00
Ansonsten nach Vereinbarung

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit S-Bahn Linie 2,
4 und 6 sowie Straßenbahnlinien
1 und 9, Haltestelle Mockauer-/
Volbedingstr. oder Buslinie 90,
Haltestelle S-Bf. Leipzig Nord

*Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente.

Für das nordöstlich gesehen vierte Grundstück ist die Lage der Zufahrt zur Straße Kleine Maasen in den Planunterlagen eingezeichnet. Das sonst geltende Zufahrtsverbot zur B 183 ist in der Planzeichnung ebenfalls eingezeichnet.

Bis zur Klärung der vorgenannten Punkte erfolgt keine Zustimmung zum Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Toralf Reitmann
Leiter des Referates Recht,
Personal und Straßenbauverwaltung

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.